

Haus- und Unterrichtsordnung

Ballettschule im Schloss

1. Das Rauchen in den Räumen der Ballettschule ist nicht gestattet.
2. Der Ballettsaal darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken im Ballettsaal ist nicht gestattet. Bei Bedarf kann Wasser, **aber nur in Plastikflaschen** mit in den Ballettsaal genommen werden.
4. Die Schüler sollten rechtzeitig zum Unterricht kommen. Die angegebene Zeit auf dem Stundenplan ist die Anfangszeit des Unterrichts.
5. Die Unterrichtskleidung der Schüler richtet sich auf alle Fälle nach den Richtlinien der Schulkleidung (siehe Aushang).
 - a. Die Haare sind je nach Länge in einer festen Frisur zu tragen
 - b. Schmuck, Uhren und große Ohrringe dürfen während des Unterrichts aus Unfallgründen nicht getragen werden.
6. Für mitgebrachte Wertgegenstände und Bargeld haftet die Schule nur, wenn sie ausdrücklich dem Lehrer oder der Schulleitung zur Aufbewahrung anvertraut worden sind.
7. Den Anweisungen des Lehrpersonals und der Schulleitung sind Folge zu leisten.
8. Müll bitte in den bereitgestellten Mülleimern entsorgen.